

*Betreff:***Sachstand zum Biotop Moorhüttenteich in Volkmarode***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

09.02.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Im Umwelt- und Grünflächenausschuss am 24.01.2024 wurde als mündliche Anfrage von Frau Mundlos das Anliegen eines Bürgers zum Moorhüttenteich in Volkmarode eingebracht. Die Verwaltung hat die Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1.

Die fragliche Landzunge, bietet einzelnen Besucher*innengruppen leider eine attraktive Badestelle, die zudem über einen linearen Flachwasserbereich begehbar mit dem gegenüberliegenden Ufer verbunden ist. Die Landzunge, die am Moorhüttenteich lebenden Vögeln ein wertvolles Habitat bietet, wurde im Rahmen der von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen zum Biotopschutz, die mit der UNB und dem zuständigen StBezR abgestimmt wurden, durch einen wasserführenden Graben vom Uferbereich getrennt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Begehung von Trampelpfaden im Uferbereich durch Hindernisse (Geäst, Baumstämme, Brombeerpflanzungen etc.) erschwert. Leider konnte der hier schon seit Jahrzehnten herrschende Begehungsdruck, der von einzelnen Besucher*innengruppen ausgeübt wird, durch die o.g. Maßnahmen nicht ausreichend eingeschränkt werden. Im Gegenteil wurden Hindernisse ignoriert, geräumt oder beschädigt und der o.g. Graben überbrückt. Auch eine Verbreiterung des Grabens sowie die Wiederherstellung von Hindernissen hat leider nicht die gewünschten Biotopschutzeffekte erzielen können.

Eine weitere Verbreiterung des Grabens bzw. ergänzende Maßnahmen zum Biotopschutz werden seitens der Verwaltung daher außerhalb der Schutzzeiten in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Zu 2.

Der bezeichnete Auf- bzw. Abgang vom Kruseweg führt Besucher bei erheblichem Gefälle hangseitig zum Moorhüttenteich-Rundweg.

Da diese Zuwegung die einzige direkte Verbindung zwischen Kruseweg und Rundweg darstellt, ist dieser bei den Besucher*innen beliebt und entsprechend frequentiert. Aufgrund des vorhandenen starken Gefälles sowie dessen unbefestigter Bauweise (Deckschichten werden abgespült, eine Versiegelung nicht sinnvoll) wurde seitens der Verwaltung ein stabiler, bislang vandalismusresistenter, einseitig verlaufender Handlauf hergestellt, der auch eingeschränkten Besucher*innen eine Nutzung erlaubt und somit die Sicherheit und Inklusionsqualität der Zuwegung deutlich verbessert.

Bei dem bezeichneten „kleinen Tümpel“ handelt es sich nicht um ein herkömmliches Stillgewässer. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport fand heraus, dass hier ein Quelltopf

(sog. Limnokrene) entstanden ist, in dem Bodenwasser aufstauenden Schichten zutage tritt. Da dieser Quelltopf zu verschlammen drohte, was auch der Begehung von Besucher*innen geschuldet war (die Limnokrene liegt in einer Wegegabelung), wurde dieser mit einem Doppelstabmattenzaun gegen Betreten gesichert, Müll und Bruchholz aus dem Topf entfernt und das Bächlein, das von der Quelle aus den Rundweg quert durch Dielenbretter übergehbar gemacht.

Die Aufstellung einer Sitzbank und eine Erläuterungstafel sind für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen

Zu 3:

Wegebefestigungen (Bodenversiegelungen) und die Aufstellung weiterer Papierkörbe sind seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

Behälterleerungen und Müllsammlungen müssten aufgrund des in den Sommermonaten hohen Nutzungsdrucks zudem mindestens einmal wöchentlich durchgeführt werden.

Entsprechendes Personal stehen nicht zur Verfügung, um häufigere Behälterleerungen oder Kontrollgänge durchführen zu lassen.

Da die meisten städtischen Wege rund um den Moorhüttenteich zudem nicht mit Fahrzeugen erreichbar sind, wäre hier mit erheblichen Kosten zu rechnen, so dass die o.g. Leistungen bis auf Weiteres nur unregelmäßig und auf Zuruf (z.B. durch Anrufe oder E-Mails der Besucherinnen und Besucher) erfolgen. Ausgenommen von den unregelmäßig durchgeführten Müllsammlungen sind die durch Bewohnerinnen und Bewohner z.B. des Neubaugebiets und des Krusewegs in die Hangbereiche des Moorhüttenteichs verbrachten Gartenabfälle, diese verbleiben vor Ort, da diese nicht ohne weiteres entfernt werden können.

Die Maßnahmen zum Biotopschutz werden fortgeführt.

Zu 4:

Die einzelnen Vorschläge des Bürgers bewertet die Verwaltung wie folgt:

- a) Sinnvoller Vorschlag, der von der Verwaltung umgesetzt werden wird.
- b) Vorschlag wurde bereits wie beschrieben durchgeführt.
- c) Vorschlag wurde bereits wie beschrieben durchgeführt. Weitere baulich-konstruktive Absperrungen sind jedoch nicht vorgesehen.
- d) Die Nutzung und Pflege der offenen Wasserflächen ist an einen Angelsportverein vergeben. Die Angelplätze fußen auf einem entsprechenden Pachtvertrag. Baulich-konstruktive Absperrungen sind daher nicht vorgesehen.
- e) Ein Angelverbot ist nicht vorgesehen, da die Vorteile der Gewässerpflege durch den Angelverein negative Einflüsse überwiegen. Camping, Lagern und Grillen sind bereits in der „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig“ vom 20. Juni 2017 geregelt.
- f) Kontrollen werden bis auf Weiteres nur unregelmäßig durchgeführt. Eine Ausnahme stellen die Baumkontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit außerhalb der Waldflächen dar.

Beim Moorhüttenteich inkl. dessen Ufer- und Hangbereichen handelt es sich mitnichten um das letzte naturnahe Biotop Braunschweigs. Die Verwaltung verweist auf die innerstädtischen Naturschutz- und FFH- sowie Vogelschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale (z.B. Sandmagerrasen Kralenriede) oder geschützte Biotope wie die Schafbade. .

Herlitschke

Anlage: Anfrage eines Bürgers zum Moorhüttenteich

Anfrage eines Bürgers zum Moorhüttenteich Volkmarode

1. Bekanntlich ist der Moorhüttenteich in Volkmarode ein nach § 30 NatSchG geschützter Biotop. Eine Maßnahme aus der Vergangenheit zum Schutz des Uferbereichs liest sich nach einem Artikel in der BZ vom 24.05.2019 so:

"Auch für weitere Projekte gibt die EU Geld. Der BUND hat den Moorhüttenteich in Volkmarode ausgebaggert, um ihn als Amphibien-, Laich- und Rückhaltegewässer zu erhalten und aufzuwerten (13 000 €)."

Es wurde also ein Graben ausgebaggert, der eine kleine Landzunge in eine Insel verwandelte, unverkennbar mit der Absicht, dass diese nicht betreten werden soll (Ruhezone). Ich hatte Ihnen vor zwei Jahren mitgeteilt, dass diese Insel eine große Anziehungskraft auf unbekannte Nutzer ausübt, die den Graben mit viel Mühe immer wieder mit Baumstämmen überbrücken. Wir meinen, dass dieser unzulässige Eingriff in Naturschutzmaßnahmen endgültig unterbunden werden sollte, zumal nicht bekannt ist, warum die Stegbauer penetrant diese erheblichen Arbeitsleistungen immer wieder ableisten. Das Baumaterial sollte nunmehr weiträumig weggeschafft und die Nachhaltigkeit kontrolliert werden. Ich weise auch auf die Gefährdung von Kindern hin, die diesen Steg benutzen könnten.

2. Am Aufgang Kruseweg ist neuerdings eine aufwendige Installation von Handläufen zu finden. Unterhalb des Aufgangs Am Hirtenberg ist auch recht neu ein kleiner Tümpel weiträumig mit massiven Elementen umzäunt. Es stellt sich die Frage, wozu ein solcher Aufwand nötig ist, da es ja schon fast 50 Jahre ohne einen solchen unsensiblen Eingriff in das Biotop Moorhüttenteich ging. Neben der Frage der Sinnhaftigkeit stellt sich naturgemäß auch die Kostenfrage. Falls diese baulichen Maßnahmen, die weit über eine Pflege hinausgehen, Vorboten für eine intensive Nutzung des Biotops als Naherholungsgebiet sind, lege ich dagegen schärften Protest ein. Durch die Verpachtung und das Partytreiben bei steigenden Temperaturen ist unser schönes Volkmaroder Naturreservat bereits genug belastet.

3. Die Beseitigung der sonstigen vorgefundenen Missstände wurden im Juni 2021 vom Bezirksrat bei der Stadtverwaltung beantragt. Die Problematik ist sehr vielfältig. Der Bezirksrat 111 sieht vor allem der Ablagerung von Grobmüll, Verpackungen, Hygieneartikeln, Kippen, Holzkohle (Brandgefahr) und Partylärm als jährliche wiederkehrende Gefahr an. Die ebenfalls geforderte Befestigung der Wege und die Aufstellung von Papierkörben sollte m.E. sehr differenziert betrachtet werden, da für naturnahe, gesetzlich geschützte Uferbereiche solche Maßnahmen kontraproduktiv sind. So ähnlich sieht das wohl auch die Stadtverwaltung, die Anfang dieses Jahres auf diesen Punkt eingegangen ist. Allerdings wird aktuell am Zugang Kruseweg ein Edelstahlhandlauf in die Natur hineingebaut. Als gut ist jedoch die beabsichtigte Sperrung größerer, nicht zugänglicher Uferbereiche anzusehen. Der Rückbau der Trampelpfade sollten unbedingt weiter vorangetrieben werden. Die letzte Eingabe des Bezirksrates 111 an die Stadtverwaltung betont das Aufleben des Vandalismus nach der Corona-Pause, was ein Beweis dafür ist, dass meine Beobachtungen im vorjährigen Begehungsprotokoll für die wärmere Jahreszeit leider typisch sind.

4. Um das Grundübel auszurotten, könnten folgende Maßnahmen helfen:

- a) Eingangsschilder mit Informationen über Natur und Naturschutz
- b) Rückbau z.B. von Wegen in sensiblen Bereichen
- c) Schaffung von abgesperrten, naturbelassenen Uferbereichen
- d) Reduzierung bzw. Absperrung von Lager- und Angelplätzen
- e) Campingverbot, auch für Angler (möglichst Angelverbot) und Lagerverbot im Uferbereich, Grillverbot
- f) Kontrollen (in der warmen Jahreszeit)

Sicherlich kann man nur Schritt für Schritt vorankommen. In diesem Sinne ist die dauerhafte Bereinigung des oben genannten Grabens ein Betrag zum Schutz des letzten naturnahen Stadtbiotops.